

Anlage Sicherheitsvereinbarung

- (dieses Dokument ist von jedem Mitarbeiter des Auftragnehmers auszufüllen) -

Zwischen dem

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
als **Auftraggeber**

und

Firma
Adresse
PLZ, Ort
Tel.

vertreten durch - (Name, Vorname des Mitarbeiters) -

als **Auftragnehmer**

wird zur Vorbereitung und Durchführung des Auftrages

Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen der Umsetzung von Förderbescheiden

hiermit eine Sicherheitsvereinbarung getroffen.

Während der Leistungserbringung (auch vor Ort beim Auftraggeber) verpflichtet sich der Auftragnehmer, die folgenden Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

1. Ausschließliche Verwendung der durch den Auftraggeber freigegebenen oder lizenzierten Hard- und Software
2. Ausschließliche Nutzung der durch den Auftraggeber freigegebenen Kommunikationsverbindungen
3. Nutzung von Hard-, Software und Informationen ausschließlich zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben unter Berücksichtigung der Vertraulichkeitsvereinbarung
4. Ausschließliche Verwendung von Datenträgern, die auf Schadprogramme durch den MLUK-Verantwortlichen geprüft worden sind
5. Verwendung hinreichend sicherer Passwörter, entsprechend BSI-Regeln des Passwortgebrauchs (BSI M.2.11)
6. Ausschließliche Nutzung von Rechten und Aufenthalt in Bereichen, die vom MLUK-Verantwortlichen zugewiesen und freigegeben wurden
7. Sofortige Meldung erkannter Sicherheitslücken an den jeweils Projektverantwortlichen des MLUK
8. Einhaltung sämtlicher dem Auftragnehmer bekannt gemachter Sicherheitsrichtlinien des MLUK.

Anlage Sicherheitsvereinbarung

Der Auftraggeber behält sich vor, im Falle eines Einzelauftrags mit Leistungsort beim Sitz des Auftraggebers, die technischen Komponenten zu stellen. Der Auftragnehmer erhält zur Erfüllung des oben genannten Einzelauftrages für die Leistungsdauer die Möglichkeit, sich am Kommunikationsnetz des MLUK anzumelden. Er ist zur Nutzung folgender technischer Geräte befugt:

- Notebook einschließlich Monitor, Tastatur, Maus, Dockingstation
- Multifunktionsgerät
- Telefon

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die im Zusammenhang mit dem Auftrag zum Einsatz kommenden Mitarbeiter die Sicherheitsvereinbarung schriftlich bestätigen. Das MLUK ist berechtigt, sich diese Bestätigungen vorlegen zu lassen.

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die dem MLUK durch Verletzung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen entstehen.

Diese Vereinbarung tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft und dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser Sicherheitsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Potsdam.

Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

Ort:

Datum:

Ort:

Datum:

Auftragnehmer

Auftraggeber